

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Betriebsausschuss**

01.11.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, 22.10.2024

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann begrüßt alle anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder und Gäste recht herzlich.

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann führt die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herrn Marcus Krause durch.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann stellt fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gegeben ist. Sie wurde termingerecht versandt.

Anwesenheit: Soll: 9 Ist: 8

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 1. Sitzung des Betriebsausschusses am 17.09.2024

Die Niederschrift des 1. Betriebsausschusses am 17.09.2024 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr Schwabe informiert auf Nachfrage im letzten Hauptausschuss am 17.10.2024 zum 1. und 2. Bauabschnitt des Tollenseesee-Radrundweges. Es ist davon auszugehen, dass der 1. Bauabschnitt ohne Fördermittel umgesetzt werden muss, da es sich um eine Instandhaltung handelt und kein Ausbau erfolgt, insbesondere bedingt durch naturschutzrechtliche Gründe. Der Auftrag ist erteilt und eine Realisierung könnte noch in diesem Jahr umsetzbar sein. Für den 2. Bauabschnitt liegen bereits erste Planungsunterlagen vor, welche schon beim Landesförderinstitut eingereicht worden sind. Die Bearbeitung der Unterlagen kann nach Mitteilung des Landesförderinstitutes erst Mitte

Dezember erfolgen, wodurch mit einer möglichen Fördermittelzusage erst 2025 gerechnet werden kann.

Zu den Einschränkungen für den Zugverkehr im Raum Neubrandenburg teilt **Herr Schwabe** mit, dass sich die Arbeiten der Deutschen Bahn über den geplanten Fertigstellungstermin am 14.12.2024 nun auf den 28.02.2025 verzögern werden. Dies hat nicht nur auf den regulären Personenverkehr starke Auswirkungen, sondern auch auf den Eigenbetrieb, als Eigentümer von drei Eisenbahninfrastrukturen gewerblicher Art, da seit August kein normaler Bahnverkehr mehr möglich ist. Mit der Deutschen Bahn gab es die Verständigung darauf, dass Gütertransporte nachts über ein Baugleis geführt werden können. Dieses Angebot wurde von den Eisenbahnverkehrsunternehmen seit der Vollsperrung im August genutzt, aber nicht alle bisherigen Transportbewegungen konnten dadurch kompensiert werden.

Außerdem informiert **Herr Schwabe** zum aktuellen Stand der Ausbaggerung des Liepskanals zur Sicherung des Schifffverkehrs. Durch das Planungsbüro wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Bisher ist man davon ausgegangen, dass die Maßnahme mit einer großflächigen Aufspülung des Baggergutes östlich des Liepskanals durchgeführt wird. Von der unteren Naturschutzbehörde lag hierfür auch eine Genehmigung vor. Das Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Bereich Bodenschutz, hat diese Variante jedoch abgelehnt. Das Baggergut muss nun, gemäß Auflage, nach dem Herausnehmen abgetrocknet und auf eine Grünlandfläche verbracht werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung betrug 394 TEUR, die Kostenschätzung der neuen Variante liegt derzeit bei 627 TEUR. Es findet eine Prüfung statt, ob Fördermittel für diese Maßnahme akquiriert werden können oder ob eine Aufnahme der gesamten Kosten in den Wirtschaftsplan 2026 notwendig sein wird. Die Maßnahme darf nur in der Wintersaison durchgeführt werden und wird sich um ein weiteres Jahr verzögern.

Zu Photovoltaik auf Gebäuden der Feuerwehr teilt **Herr Schwabe** mit, dass die Neubrandenburger Stadtwerke eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verschiedener Varianten vorgenommen haben. Offen bleibt, ob der städtische Energieversorger die Maßnahme realisiert oder ob eine Ausschreibung zur Verpachtung von Dachflächen notwendig sein wird.

Ratsherr Bromberger fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den Notfallbänken.

Herr Schwabe sichert eine Information im nächsten Betriebsausschuss zu.

Ratsherr Schanz bittet um Bereitstellung des Organigramms des Eigenbetriebes.

Das Organigramm des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Betriebsausschusses per E-Mail übersendet.

TOP 4.1 Information zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Frau Bliemeister erläutert, dass das Betriebliche Eingliederungsmanagement, wie auch das Arbeitsschutzmanagement und die Betriebliche Gesundheitsförderung, jeweils eine Säule des Betrieblichen Gesundheitsmanagements darstellt. Die Krankenquote in der Stadtverwaltung und im Eigenbetrieb liegt im kommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird im § 167 SGB IX geregelt und ist ein Verfahren, welches Arbeitgeber verpflichtend anbieten müssen, wenn ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat die freie Wahl, ob er/sie das Angebot annimmt oder ablehnt. Im Personalservice findet jeden Monat eine Auswertung der Krankheitsstatistik statt, um möglich betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln und dann zu einem Gespräch einzuladen. Bei Bedarf nimmt der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung ebenfalls teil. Bisher haben ein Drittel der angeschriebenen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gesprächsangebot angenommen. Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, dem Beschäftigten oder der Beschäftigten nach längerer Arbeitsunfähigkeit die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern. Zusammen mit dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin werden Maßnahmen erarbeitet, welche dieses Ziel unterstützen.

Ratsherr Schwanke fragt bezüglich der genannten unterdurchschnittlichen Krankenstände nach der prozentualen Krankheitsquote.

Mit Stand 01.09.2024 liegt die Krankheitsquote bei 6,58 % für die gesamte Stadtverwaltung und bei 6,48 % für den Eigenbetrieb, antwortet **Frau Bliemeister**.

Ratsherr Schwanke empfindet die Krankheitsquote vergleichsweise als hoch.

Herr Schwabe gibt die Aussagekraft der reinen prozentualen Krankheitsquote zu bedenken, da diese durch dauererkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einzelnen Bereichen stark beeinflusst wird.

Für **Ratsherrn Schanz** ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durchgeführt?
2. Gab es Überlastungsanzeigen? Wenn ja, wie viele?
3. Wie wird die Arbeitsverteilung im Bereich eines dauererkrankten Mitarbeiters oder einer dauererkrankten Mitarbeiterin geregelt?
4. Wie haben sich die Zahlen der Krankenstände bis 4 Wochen, bis 6 Wochen und über 6 Wochen in den letzten Jahren gestaltet?

Frau Bliemeister sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Ratsherr Schanz möchte wissen, wer neben Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Stadtverwaltung beteiligt ist.

Die Personalsachbearbeitung und bei Bedarf der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung sind ebenfalls beteiligt, erklärt **Frau Bliemeister**.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Abwassergebührekalkulation 2025 Vorlage: BV/VIII/0055

Herr Brüser erläutert die wesentlichen Änderungen der Abwassergebühren für das Jahr 2025 und geht dabei auf die Bestandteile der Kalkulation ein.

Herr Renner ergänzt die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb für 2025. Für die Regenwasserentsorgung sind geringe Minderausgaben zu erwarten und bei der Schmutzwasserentsorgung der städtischen Objekte fallen Mehrausgaben von ungefähr 6,5 TEUR an.

Ratsherr Schanz merkt an, dass die deutliche Kostenerhöhung im nächsten Jahr viele Bürger belasten wird und möchte wissen, ob es insbesondere beim kalkulatorischen Zins keine anderen Möglichkeiten gibt.

Herr Brüser antwortet, dass ursächlich für die Erhöhungen unter anderem die kalkulatorischen Zinsen sind, jedoch auch anstehende Investitionen, die Erhöhung der Gewerbesteuer und Kostenerhöhungen bei Firmen für Instandhaltung und gestiegene EDV-Kosten mit einzukalkulieren sind.

Ratsherr Schanz erfragt die Möglichkeit einer Senkung des Zinssatzes um 0,4 % zur Verringerung der Kostenerhöhung.

Herr Brüser erläutert die Auswirkungen auf die Investitionen und deutet auf die Gefahr eines Investitionsstaus hin, welcher in den Folgejahren erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

Ratsherr Hanson steht dem Aufschieben von Investitionen äußerst kritisch gegenüber.

Ratsherr Kuhnert, Ratsherr Schwanke und **Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** sprechen sich ebenfalls gegen eine Aufschiebung von Investitionen aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorlage wird verwiesen.

TOP 8 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)
Vorlage: BV/VIII/0054

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez. Prof. Dr. Roman F. Oppermann
Ausschussvorsitzender

gez. Jannis Buth
Protokollant